

Anlage 2: Gebührentarif Kolumbarium zur Friedhofsgebührensatzung				
I. Nutzungsrechte				
Id. Nr.	Bezeichnung	Einheit	alt Gebühr in €	neu Gebühr in €
	Einzelurnenkammer einsch. Deckplatte, ohne Beschriftung (15 Jahre Nutzungszeit, beginnt mit dem Kauf)	1 Grabstelle		2.620,00 €
	Doppelurnenkammer einsch. Deckplatte, ohne Beschriftung (15 Jahre Nutzungszeit, beginnt mit dem Kauf)	2 Grabstelle		5.240,00 €
	Verlängerung Einzelurnenkammer zu Lebzeiten nach Zahlung des vollen Preises bis zur Erstbenutzung und Einhaltung der Ruhezeit von 15 Jahren beträgt 1/15 des aktuellen Preises der bei der Bestattung rückwirkend in Rechnung gestellt wird	1 Grabstelle		
	Verlängerung Doppelurnenkammer zu Lebzeiten nach Zahlung des vollen Preises bis zur Erstbenutzung und Einhaltung der Ruhezeit von 15 Jahren beträgt 1/15 des aktuellen Preises der bei der Bestattung rückwirkend in Rechnung gestellt wird. Der Nachkaufpreis beträgt bis zur zweiten Beisetzung 1/15 des dann aktuellen Preises der bei der Bestattung ebenfalls rückwirkend in Rechnung gestellt wird.	2 Grabstellen		1/15 des aktuellen Preises
	Verlängerung der Ruhezeit nach Ablauf 1/15 des aktuellen Preises für 1 Jahr			1/15 des aktuellen Preises
II. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung				
Id. Nr.	Bezeichnung			
	Umbettung nach Aufwand (mindestens 1 Stunde)		100,00 €	pro Std./50,00 €
	Endgültige Bestattung der Asche nach Ablauf der Ruhefrist (bei Bestattung zu bezahlen)	pro Urne		50,00 €
III. Gebühr für die Nutzung der Abschiedsräume und Trauerhallen				
Id. Nr.	Bezeichnung			
	Benutzung des Aufbahrungsraumes bei einer Beisetzung im Kolumbarium oder den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid	1. Tag		Inkl.
	Benutzung des Aufbahrungsraumes bei einer Beisetzung im Kolumbarium oder den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid	2. Tag		125,00 €
	Benutzung des Aufbahrungsraumes bei einer Beisetzung im Kolumbarium oder den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid	ab 3. Tag		pro Tag 25,00 €
	Benutzung des Gottesdienstraumes ohne Beisetzung im Kolumbarium oder auf den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid		150,00 €	150,00 €
	Benutzung des Aufbahrungsraumes ohne Beisetzung im Kolumbarium oder den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid	1. Tag		100,00 €
	Benutzung des Aufbahrungsraumes ohne Beisetzung im Kolumbarium oder den Friedhöfen der Kath. Kirche Wattenscheid	jeder weitere Tag		25,00 €
VI. Verwaltungsgebühren				
Id. Nr.	Bezeichnung			
	Stornierung einer Anwartschaft (nach Aufwand mindestens 1 Stunde)	pro Grabstelle	100,00 €	pro Std. 50,00 €
VII. Sonstiges				
Id. Nr.	Bezeichnung			
	Beschriftung der Deckplatte	1 Grabstelle	205,63 €	280,00 €
	Beschriftung der Deckplatte	2 Grabstellen	411,26 €	560,00 €

Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 01.09.2026
Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag




Kath. Kirche Wattenscheid
Propst St. Gertrud
Jens Watteroth
Propst
von Bräunlich
stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstands

in Bochum - Wattenscheid

Staatsaufsichtlich genehmigt
Essen, den 12. Aug. 2026
Das Bistum Essen

Im Auftrag


